

AktennotizGesprächsrunde mit Anliegern

Termin: Di, 02.02.10, 17.00 – 18.00 Uhr

Treffpunkt: Rathaus Liblar, kleiner Sitzungssaal

Anwesende Personen:

- Herr Dr. Rips (Bürgermeister)
- Herr Böcking (Eigenbetrieb Straßen)
- Herr Dr. Risthaus (Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft)
- Herr Schulz (Eigenbetrieb Straßen)
- Herr Stenzel (Amt f. Sportangelegenheiten)
- Herr Fischbach (Schallschutzgutachter)
- 14 Gäste (7m / 7w)

Bezügl. der Neubaumaßnahme „Sportanlage Lechenich“ wurde die Interessengemeinschaft der Anlieger (Boch / Kerber / Lang / Ricken / Schöning) postalisch eingeladen mit dem Hinweis, dass auch andere Anlieger herzlich eingeladen sind.

Herr Dr. Rips eröffnete die Gesprächsrunde mit dem Hinweis auf die Aktualität der vorzustellenden Planung und verwies auf ein bereits vorliegendes Lärmgutachten des Ingenieurbüros Fischbach.

Herr Fischbach erläuterte das Gutachten vom 15.12.2009 und stellte besonders hervor, dass die Berechnungen noch auf der ursprünglichen Planung mit Leichtathletikanlage und Umkleidegebäude sowie einer ebenen Fläche **ohne** Lärmschutzwall erfolgten.

Die errechneten Geräuschemissionen unterschreiten bei den getroffenen Berechnungsannahmen während der gesamten Nutzungszeiten die Immissionsrichtwerte der 18BImSchV.

Da der aktuelle am 27.01.10 im Sportausschuss und nachfolgend im Rat beschlossene Planungsentwurf **keine Leichtathletikanlagen und kein Gebäude** mehr aufweist, gleichzeitig aber ein landschaftsarchitektonisch modellierter **Wall in Richtung der Wohnbebauung Kölner Ring** vorgesehen ist, sind die zu erwartenden Lärmwerte noch etwas geringer einzuschätzen als im vorliegenden Gutachten.

Herr Dr. Risthaus zeigte am ausgehängten Plan den Verlauf des Lärmschutzwalles sowie die übrigen Planungselemente.

Ob die Umzäunung den Parkplatz einschließt oder nicht, ist noch zu entscheiden.

Durch den notwendigen Verzicht des Umkleidegebäudes und deren Toiletten, ist es die Nutzung der vorhandenen Sporthallen auf der gegenüberliegenden Straßenseite erforderlich.

Von Seiten der Bürger wurden folgende Hinweise gegeben und Fragen gestellt:

1) Es gibt eine unangenehme Begleiterscheinung, wenn polnische Erntehelfer die Erdbeeren der angrenzenden Felder abernten: währenddessen wird häufig an den Gartengrenzen uriniert. Dies wird auch bei der zukünftigen Nutzung durch Sporttreibende und Zuschauer befürchtet, da keine Toiletten vor Ort sind.

Böcking: Dies ist nahezu auszuschließen, da das Gelände durch einen Wall sowie einen Zaun von den Anliegergrundstücken abgeschirmt ist.

2) Von welchen Lärmrichtwerten wurde ausgegangen ?

Fischbach: 55 dB (A) tags außerhalb der Ruhezeiten;

50 dB (A) innerhalb der Ruhezeiten;

40 dB (A) nachts

3) Welche Erweiterungen sind geplant ?

Dr. Rips: Das Umkleidegebäude und die Laufbahn

4) Warum ist die Abstandsfläche zum Rotbach so groß ?

Dr. Risthaus: Aus Gründen des Landschaftsschutzes ist ein ca. 50 m breiter Streifen nach Vorgaben der Unteren Landschaftsbehörde freizuhalten.

Das spätere Gebäude ist zwischen der Bebauung Kölner Ring und Sportplatz geplant, da dadurch auch ein Schallschutz erreicht werden kann.

5) Ein Zaun in der geplanten Höhe von 1,60 m ist zu niedrig. Selbst der höhere Zaun im Schwimmbad wird häufig überstiegen.

Wäre eine Höhe von 1,80 m möglich ?

Dr. Rips: Es wird überprüft, ob ein 20 cm höherer Zaun hilfreich ist.

Aus optischen Gründen soll der Zaun aber nicht zu hoch werden.

Dr. Risthaus: Selbst wesentlich höhere Zäune können überklettert werden, wenn dies beabsichtigt ist.

6) Der angrenzende Feldweg ist nicht als Anliegerweg beschildert.

Böcking: Der Weg ist als Wirtschaftsweg erkennbar und grundsätzlich nur für Anlieger zu nutzen; Verkehrsrechtlich ist keine Beschilderung erforderlich.

7) Welche Flutlichtbeleuchtung ist vorgesehen ?

Dr. Risthaus: Eine moderne Trainingsbeleuchtungsanlage, die nur den Kunstrasenplatz ausleuchtet.

8) Wurde das Lärmgutachten dem Rat vorgelegt ?

Dr. Rips: Es wurde in der Ratssitzung nachgefragt aber nicht weiter thematisiert

9) Ist durch den Wall keine Schallausbreitung in größerer Entfernung zu erwarten ?

Fischbach: Die Abschirmung direkt hinter dem Wall ist gut; in der Entfernung evtl. geringfügig höher. Die ermittelten Werte im Lärmgutachten haben keinen Wall vorausgesetzt.

Die Lärmsituation mit Wall trägt an allen Standorten zu einer verbesserten Situation bei.

10) Sportplatzobjekte in Meerbusch und Mettmann wurden wegen 5 dB (A) abgelehnt.

Fischbach: Um selbst solche Situationen lärmtechnisch in den Griff zu bekommen, kann man zwar mit hohen Lärmschutzwänden arbeiten, was aber optisch keine befriedigende Lösung ist.

Dr. Rips: Generell sind die Rechtsvorschriften von der Stadt einzuhalten. Die Verwaltung geht mit dem Thema „Lärmschutz“ offensiv und vorsichtig um.

11) Wie wird die Anlage gepflegt ? Wird die Anlage abgeschlossen ?

Böcking: Der Kunstrasen sowie die Gesamtanlage wird wie andere Anlagen in Erftstadt durch Fachfirmen bzw. auch durch Vereine oder Schulen gepflegt.

12) Wie wird der Platz genutzt ?

Dr. Rips: Nur durch Fußball

13) Liegt ein Genehmigungsbeschluss vor ?

Böcking: Eine Baugenehmigung wird noch im weiteren Verfahren beantragt.

14) Wofür benötigt man neben dem bestehenden noch einen weiteren neuen Fussballplatz?

Die Vereine FC Erftstadt und Germania Lechenich haben insgesamt 15 Gruppen, für die der alte Platz ausreichen müsste.

Dr. Rips: Dies hat der Rat entschieden.

15) Die Stadt hat kein Geld und baut trotzdem eine solche Anlage ?

Dr. Rips: Die Maßnahme wird im Rahmen des Konjunkturpaketes durch den Bund finanziert. Aktuell und in den nächsten Jahren ist tatsächlich kein Geld da, so dass die Vereinbarkeit der Finanzierung einer Maßnahme mit der Finanzsituation überprüft werden muss.

Die Interessengemeinschaft übergibt ein Schreiben vom 02.02.10 mit Fragen zum Bau des geplanten Sportplatzes.

Schlussworte Dr. Rips:

-Das Schreiben vom 02.02.10 wird thematisiert und entsprechend beantwortet

-Zu den Punkten „Toilette“, „Zaunhöhe“ und „Pflege“ besteht noch Klärungsbedarf

Bei allen weiteren Entscheidungen wird die Stadtverwaltung sich bemühen, dass ein Interessenausgleich erfolgt.



(Schulz/6521)

82 / 65
Mi Ba
8-2-10 5-2-2010